

## **Anfrage**

**der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer  
Gemeinderatsabgeordneter an die amtsführende Stadträtin für  
Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und  
BürgerInnenbeteiligung**

**betreffend Umwelterwägungen bei Verfahren im Rahmen der  
Festsetzung und Abänderung der Flächenwidmungspläne und der  
Bebauungspläne**

Wien wächst. Im vergangenen Jahrzehnt nahm die Zahl der in Wien lebenden Personen laut offizieller Bevölkerungsstatistik um rd. 9% zu. Ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum dieses Ausmaßes bringt für eine Großstadt enorme Herausforderungen mit sich. Für bis zu 30.000 Personen mussten in den letzten Jahren jährlich neue Wohnungen und Arbeitsplätze geschaffen, die Verkehrsinfrastrukturen entsprechend adaptiert und neue Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Diese Entwicklungen üben enormen Druck auf bisher unbebaute Flächen aus. Trotzdem ist die Gemeinde Wien verpflichtet, bei Verfahren im Rahmen der Festsetzung und Abänderung der Flächenwidmungspläne und der Bebauungspläne einerseits die Landesumweltgesetzgebung, aber vor allem auch europa- und völkerrechtliche Vereinbarungen zu beachten, die den Schutz der Umwelt gewährleisten sollen.

Gerade in den letzten Jahren tauchen aber immer wieder umweltschutzbezogene Konflikte in Zusammenhang mit Widmungen auf, als Beispiele seien die Bautätigkeiten nördlich des Heeresspitals (Zieselvorkommen) und die sich im Gründruckverfahren befindlichen geplanten neuen Baulandwidmungen in Inzersdorf/ Vorarlberger Allee (dzt. Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel) genannt. Durch die letzte Novelle der Bauordnung (BO) für Wien (temporäre Bauwerke nach § 71c) ist noch eine deutliche Verstärkung des Drucks auf das Grünland zu erwarten, da hier in Zukunft auch ohne Baulandwidmung Bauwerke errichtet werden können.

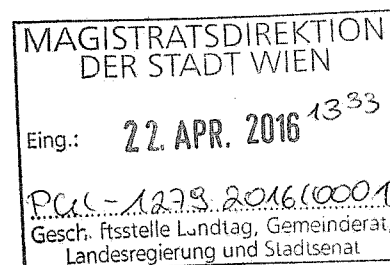
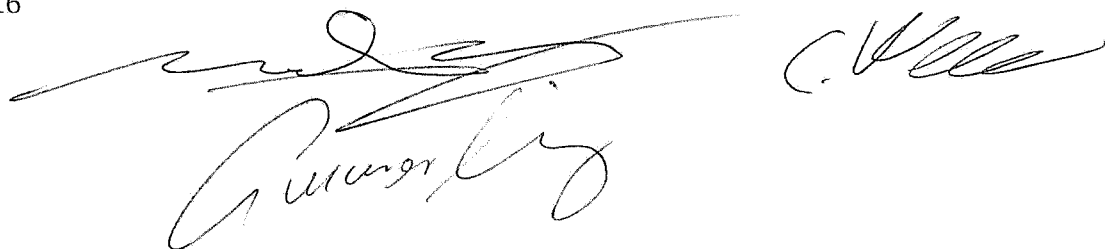
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gem. § 31 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgende

## ANFRAGE

1. Wie viele Verfahren zur Festsetzung oder Abänderung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen wurden im Lauf der 19. Wahlperiode (25.11.2010 - 24.11.2015) abgeschlossen?
2. In wie vielen dieser Verfahren wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs 1a BO für Wien durchgeführt?
3. In wie vielen dieser Verfahren wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs 1b BO für Wien durchgeführt?
4. In wie vielen dieser Verfahren hatte der Magistrat eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs 1a im Erläuterungsbericht zum Gründruck als nicht erforderlich erachtet, die Wiener Umweltschutzbehörde eine solche aber eingemahnt?
5. In wie vielen dieser Verfahren hatte der Magistrat eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs 1b im Erläuterungsbericht zum Gründruck als nicht erforderlich erachtet, die Wiener Umweltschutzbehörde eine solche aber eingemahnt? In wie vielen der Verfahren, in denen die Wiener Umweltschutzbehörde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs 1a BO für Wien eingemahnt hatte, wurde diese schlussendlich auch durchgeführt?
6. In wie vielen der Verfahren, in denen die Wiener Umweltschutzbehörde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs 1b BO für Wien eingemahnt hatte, wurde diese schlussendlich auch durchgeführt?
7. In wie vielen dieser Verfahren hat die Wiener Umweltschutzbehörde aus Umwelterwägungen Änderungen bei den im Gründruck geplanten Festsetzungen erwirkt?
8. Wie viele Hektar der Widmung **ländliche Gebiete** (§ 4 Abs 2 Punkt A lit a BO für Wien) waren in den folgenden Jahren rechtsgültig gewidmet (Angabe bitte jeweils zu Jahresbeginn oder zu verfügbaren vergleichbaren Stichtagen):
  - a. im Jahr 2000?
  - b. im Jahr 2005?
  - c. im Jahr 2010?
  - d. im Jahr 2015?
9. Wie viele Hektar der Widmung **Erholungsgebiete** (§ 4 Abs 2 Punkt A lit b BO für Wien) waren in den folgenden Jahren rechtsgültig gewidmet (Angabe bitte jeweils zu Jahresbeginn oder zu verfügbaren vergleichbaren Stichtagen):
  - a. im Jahr 2000?
  - b. im Jahr 2005?
  - c. im Jahr 2010?
  - d. im Jahr 2015?

10. Wie viele Hektar der Widmung **Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel** (§ 4 Abs 2 Punkt A lit c Z 1 BO für Wien, einschließlich Teile für landwirtschaftliche Nutzung) waren in den folgenden Jahren rechtsgültig gewidmet (Angabe bitte jeweils zu Jahresbeginn oder zu verfügbaren vergleichbaren Stichtagen):
- a. im Jahr 2000?
  - b. im Jahr 2005?
  - c. im Jahr 2010?
  - d. im Jahr 2015?
11. Wie viele Hektar der Widmung **Parkschutzgebiet** (§ 4 Abs 2 Punkt A lit c Z 2 BO für Wien) waren in den folgenden Jahren rechtsgültig gewidmet (Angabe bitte jeweils zu Jahresbeginn oder zu verfügbaren vergleichbaren Stichtagen):
- a. im Jahr 2000?
  - b. im Jahr 2005?
  - c. im Jahr 2010?
  - d. im Jahr 2015?

Wien, 22.04.2016



PG-1279-2016(0001)-KNEIF  
Gesch. Ftsstelle Landtag, Gemeinderat,  
Landesregierung und Stadtsenat